## Kostenordnung der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle

Für die Übernahme, Abholung, Beförderung, Verarbeitung und Beseitigung radioaktiver Abfälle werden von der Landessammelstelle folgende Kosten berechnet:

1	2	3	4	5
Behältertyp	Abfallsorte	Volumen (1)	Kosten je Gebinde in EURO HWZ < 100 Tage	Kosten je Gebinde in EURO HWZ > 100 Tage
Großbehälter	1	200	nicht zulässig	4600
Großbehälter	2	200	nicht zulässig	3730
Kunststoffbehälter	2	60	300	nicht zulässig
Kleinbehälter	1	15	nicht zulässig	420
Kleinbehälter	2	15	nicht zulässig	350
Kunststoffbehälter	6	30	590	590
PE-Behälter	4	10	250	250
nach Absprache	alle	< 1	auf Anfrage	auf Anfrage
nach Absprache	3	nach Absprache	auf Anfrage	auf Anfrage
Kombipackbehälter	5	30	1040	1040
Gefüllte Szintillator- fläschchen (PE)	7	30	H 3: a < 1000 Bq/g C 14: a < 80 Bq/g 230 *)	H 3: a > 1000 Bq/g C 14: a > 80 Bq/g 470 *)
Inanspruchnahme des Abholdienstes			1,50 EURO/km für LKW **) 0,70 EURO/km für Kombi-PKW	1,50 EURO/km für LKW **) 0,70 EURO/km für Kombi-PKW

<sup>\*)</sup> Da die Aktivität der Szintillatorflüssigkeiten zu mehr als 90 % aus dem Zerfall der Nuklide H 3 (Tritium) und C 14 (Kohlenstoff 14) resultiert, werden H 3 und C 14 hier als Leitnuklide aufgeführt. Ihre HWZ beträgt > 100 Tage; der Einfachheit halber sind sie trotzdem in Spalte 4 aufgenommen worden.

\*\*) Die Wahl des Fahrzeugs bestimmt die Landessammelstelle in Abhängigkeit von Art und Volumen der Abfälle.